



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Schulausschusses
vom 13.06.2017

Öffentlicher Teil

- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude 656-2014/2020
der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung lagen allen Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Herr Janßen stellt dem Schulausschuss zunächst die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Oberkrüchtener Weg 40 vor und erläutert das hierbei berücksichtigte Raumkonzept. Die sich aus der Raumanalyse ergebenden Raumbedarfe für die Kath. Grundschule Niederkrüchten und die stetig steigenden Bedarfe für Betreuungsangebote im Nachmittagsbereich wurden hierbei berücksichtigt. Insbesondere weist Herr Janßen auf die fehlende Barrierefreiheit am bisherigen Standort der Kath. Grundschule an der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin. Die Schule ist ein Ort des „Gemeinsamen Lernens“ und durch die in der Planung berücksichtigte Aufzuanlage kann eine zukünftige Barrierefreiheit im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule sichergestellt werden.

Herr Janßen und Herr Derix beantworten verschiedene Fragen zur Entwurfsplanung der Ausschussmitglieder Jochum, Jans, Gotzen und Wahlenberg.

Ausschussmitglied Lipp spricht sich gegen den vollständigen Mitteleinsatz der zur Verfügung stehenden Landesmittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ für die Umsiedlung der Kath. Grundschule aus. Die verbleibenden Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten hätten ebenso Bedarfe an Ausstattungsgegenständen und sollten aus diesen Mitteln gefördert werden.

Herr Janßen sagt für die Verwaltung zu, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Ansätze für beispielsweise Medienausstattung zur Verfügung gestellt werden. Diese sind allerdings in Abhängigkeit eines noch gemeinsam mit den Schulen und dem Schulträger zu entwickelnden Medienkonzeptes zu sehen, welches im Laufe des Schuljahres 2017/18 erarbeitet werden soll.

Herr Wassong ergänzt die Ausführungen von Herrn Janßen dahingehend, dass den

Schulen durch die zukünftig geplante Einführung der Budgetierung zum 01.01.2018 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden und diese dann frei über den Mitteleinsatz entscheiden könnten.

Ausschussvorsitzender Coenen fragt nach der fehlenden Finanzierung der Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 Euro.

Frau Schrievers weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Haushaltes im November des Vorjahres lediglich auf eine grobe hausinterne Baukostenschätzung zurückgegriffen werden konnte. Da mit einem tatsächlichen Baubeginn erst im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen sei, bestehe entweder die Möglichkeit, die Finanzierung über das fachbereichsbezogene Budget zu decken oder die Finanzierung nach konkreter Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investition im Nachtragshaushalt 2018 darzustellen.

Ausschussmitglied Meyer weist auf den nach einer Umsiedlung drohenden Leerstand der Immobilie der Kath. Grundschule auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin und fragt nach den Möglichkeiten einer Folgenutzung.

Bürgermeister Wassong teilt dem Schulausschuss mit, dass ihm ein „Letter of Intent“ der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Viersen (GWG) vorläge. Hierin bekundet die GWG ihr Interesse am Erwerb der Immobilie bzw. des Grundstückes zum aktuellen Grundstücksrichtwert abzüglich der Abrisskosten. Des Weiteren führt Bürgermeister Wassong aus, dass die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten und die Folgenutzung des Grundstückes für seniorengerechtes Wohnen als ganzheitliches Konzept angesehen werden müsse und somit ein in der Pflegeplanung für die Gemeinde Niederkrüchten festgestellter Bedarf an altersgerechten Wohnformen erfüllt werden könne. Zudem erläutert Bürgermeister Wassong dem Schulausschuss, dass für das Gebäude der Kath. Grundschule Niederkrüchten am Standort Dr.-Lindemann-Straße 33 mittelfristig ein Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 350.000,00 Euro bestehen würde und die jährlichen Unterhaltungskosten für diese Immobilie in Höhe von ca. 55.000,00 Euro bis 70.000,00 Euro durch eine Umsiedlung ebenfalls eingespart werden könnten.

Die Ausschussmitglieder Goertz und Wahlenberg befürworten die von der Verwaltung erarbeitete und vorgestellte Planung zur Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule durch die Kath. Grundschule. Die vorgestellte Option zur Fol-

genutzung der Immobilie bzw. des Grundstückes auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 sei ebenfalls sinnvoll.

Ausschussmitglied Wahlenberg weist bezüglich der Baukosten auf die Zuständigkeit des Bauausschusses hin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchterner Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch umzusetzen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)